



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 15. Jänner 1996

183. Stück

Beweidungsprojekt „Rohrbacher Teichwiesen“

KUNDMACHUNG

Der Österreichische Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland - ist von der Bgld. Landesregierung beauftragt, Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten des Landes durchzuführen.

Der Naturschutzbund plant daher, im Jahre 1996 - beginnend ab April - nach dem Pflegekonzept für die „Rohrbacher Teichwiesen“ eine Beweidung mit Rindern durchzuführen.

Diese Maßnahme ist deshalb erforderlich, um den Übergangsbereich von Wiese zum Wasser schilffrei zu halten.

Für diese Projekt werden daher Rinder (ca. 5 Stück) benötigt, welche nachstehende Eigenschaften aufweisen müssen:

- Tiere müssen den ständigen Aufenthalt im Freien (Frühjahr bis Herbst) gewohnt sein
- Rinder sollen den Schilfwuchstum auch im Seichtwasserbereich abweiden

Interessenten, die Tiere besitzen, welche vorstehende Bedingungen erfüllen, können sich beim Gemeindeamt Rohrbach bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg - Naturschutzreferat - bis **Ende Jänner 1996** melden.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Einzäunung nur mit Elektrozaun erfolgen darf und keine fixen Stallungen errichtet werden dürfen, da als Schattenspender für die Tiere bereits vorhandene Bäume in die Einzäunung eingebunden werden. Da es sich bei diesem Projekt um einen Versuch des Österreichischen Naturschutzbundes handelt, muß damit gerechnet werden, daß bei gegenteiligem Erfolg die Tiere sofort vom Naturschutzgebiet entfernt werden müssen.

Für den Österreichischen Naturschutzbund:

Anton KOO e.h.

Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995

Der Burgenländische Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 1995 einstimmig das Gesetz über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer beschlossen. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes - 1. Jänner 1996 - werden die Voraussetzungen für die Grundsteuerbefreiung an jene der burgenländischen Wohnbauförderung angepaßt.

Im nächsten Amtsblatt werden wir Sie darüber genauer informieren.

VERANSTALTUNGSKALENDER 1996

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
19. Jänner	Pfarrfasching	Pfarrgemeinde
20. Jänner	Kirtagsbaumaufstellen	SV Rohrbach
20. Jänner	Sautanz	ÖVP
21. Jänner	Kirtagsausschank	SV Rohrbach
21. Jänner	Kirtagsfest	Musikverein
21. Jänner	Kirtagsspringen	Junge ÖVP
27. Jänner	Volksball	ÖVP
28. Jänner	Wanderung	Hundestaffel
04. Feber	Kindermaskenball	Junge ÖVP
10. Feber	Arbeiterhilfsvereinsball	Arbeiterhilfsverein
11. Feber	Faschingskränzchen	Pensionisten
17. Feber	Feuerwehrball	Freiwillige Feuerwehr
18. Feber	Kindermaskenball	Kinderfreunde
24. Feber	Winterwanderung	Naturfreunde
24. März	Tag der offenen Tür	Volksschule
29. März	Forellenschnapsen	ARBÖ
20. April	Gemeindeparterschaft	Marktgemeinde
21. April	Gemeindeparterschaft	Marktgemeinde
30. April	Maiveranstaltung	SPÖ
01. Mai	Wanderung	Pensionisten
05. Mai	Muttertagsfeier	SPÖ
11. Mai	Jahrmarkt	Marktgemeinde
26. Mai	Pfingstturnier	Kegelclub
27. Mai	Pfingstturnier	Kegelclub
27. Mai	Familienwanderung	Pfarrgemeinde
27. Mai	Jugendturnier	SV Rohrbach
08. Juni	TCR - Finale	Tennisclub
16. Juni	Pfarrwallfahrt	Pfarrgemeinde
21. Juni	Schulabschlußfeier	Volksschule
22. Juni	Sonnwendfeier	ÖVP
29. Juni	Sommernachtsfest	Junge ÖVP
30. Juni	Sommernachtsfest	Junge ÖVP
07. Juli	IVV - Wandertag	Naturfreunde
12. Juli bis	50 Jahre SVR	SV Rohrbach
21. Juli	50 Jahre SVR	SV Rohrbach
03. August	Pfarrfest	Pfarrgemeinde
04. August	Pfarrfest	Pfarrgemeinde
24. August	TCR - Finale	Tennisclub
24. August	Feuerwehrfest	Freiwillige Feuerwehr
25. August	Feuerwehrfest	Freiwillige Feuerwehr
06. September	Musikerfest	Musikverein
07. September	Musikerfest	Musikverein
07. September	Jahrmarkt	Marktgemeinde
08. September	Musikerfest	Musikverein
28. September	Oktoberfest	ARBÖ + Soz. Jugend
29. September	Oktoberfest	ARBÖ + Soz. Jugend
06. Oktober	Konzert	Chor St. Sebastian
25. Oktober	Jungbürgerfeier	Marktgemeinde
26. Oktober	Baumpflanzung	Naturfreunde
26. Oktober	Hotterwanderung	Marktgemeinde
01. November	Heldenehrung	Marktgemeinde
09. November	Gansbärenmarkt	Marktgemeinde
17. November	Kathreinkränzchen	Pensionisten
24. November	Weihnachtsbasar	SPÖ Frauen
01. Dezember	Adventbesinnung	Pfarrgemeinde
05. Dezember	Nikolausaktion	Junge ÖVP
15. Dezember	Generalversammlung	Arbeiterhilfsverein



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 18. Jänner 1996

184. Stück

VERANSTALTUNGSKALENDER 1996

Richtigstellung

Auf Wunsch des Musikvereines und des Obmannes der Jungen ÖVP wird mitgeteilt, daß das am Kirtagssonntag (21. Jänner 1996) geplante Kirtagsspringen nicht von der Jungen ÖVP (wie vorher an das Gemeindeamt gemeldet wurde), sondern von den "ROBISCHBURSCHEN" durchgeführt wird.

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine bundesweite Impfkation gegen Kinderlähmung statt. Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkation neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein.

Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt.

Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen.

Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 7. Feber 1996 um 10.00 Uhr
in der Volksschule

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.

Personen über 21 Jahre zahlen pro Teilimpfung S 30,— Erwachsene Impfwillige mögen sich ab sofort im Gemeindeamt melden.

BIOTONNE

Beachten Sie bitte unbedingt nachstehende Hinweise, damit es zu keinen unzumutbaren Belästigungen für die Anrainer kommt.:

* Geben Sie bitte nur Bioabfall (Obst- und Gemüseabfälle, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Tee- und Kaffeesatz, Schnittblumen, Topfpflanzen -ohne Topf-, Kleintiermist, Haare, Federn u.a.m. in die Biotonne.

* Verwenden Sie kleine Biosäcke aus Papier (vom Gemeindeamt zu einem Preis von S 1,60 pro Stück erhältlich). Diese Säcke gehören in das Vortrenngefaß (kleiner Kübel) der Biotonne, damit dieses nicht verschmutzt wird.

* Die Biotonne darf nur soweit gefüllt werden, daß der Deckel ordnungsgemäß geschlossen werden kann.

Die Biotonne muß auf Eigengrund (Garten, Hof) sorgfältig verwahrt werden und darf nur am Abfuhrtag zur Entleerung am Gehsteig (Öffentliches Gut) abgestellt werden.

Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995

Gegenstand der Befreiung

Eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer wird gewährt für Neubauten von Eigenheimen, Wohnungen, sowie Aufbauten, wenn hiedurch eine neue Wohnung geschaffen wird, für die eine Zusicherung der Förderung nach den Bestimmungen der Wohnbauförderungsgesetze erteilt wurde. Die Grundsteuerbefreiung wird demnach ausschließlich von der Gewährung der Wohnbauförderung abhängig gemacht. Zu-, Um- und Einbauten können nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 nicht mehr von der Grundsteuer befreit werden.

Befreiungszeitraum

Die Grundsteuerbefreiung wird auf die Dauer von 15 Jahren gewährt. Der Befreiungszeitraum beginnt mit dem Kalenderjahr, mit dem der Einheitswert wirksam wird. Innerhalb von 6 Monaten ab Datum der Ausstellung des Einheitswertes ist der Antrag auf Grundsteuerbefreiung an das Gemeindeamt zu stellen; ansonsten beginnt die Steuerbefreiung nur mit Wirksamkeit von dem auf die Einbringung des Antrages nächstfolgenden 1. Jänner für die restliche Dauer des Befreiungszeitraumes.

Verfahren

Um jeden Streit über die Einbringung und die Wahrung der Antragsfrist zu vermeiden, kann der Grundsteuerbefreiungsantrag rechtswirksam nur schriftlich gestellt werden. Dem Antrag ist die Zweitschrift der Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes, die vom Finanzamt nur dem Steuerpflichtigen als Beilage zum Einheitswert zugestellt wird und die Zusicherung der Wohnbauförderung beizuschließen.

Übergangsbestimmungen

Die nach den bisher geltenden Bestimmungen erteilten rechtskräftigen Grundsteuerbefreiungen bleiben grundsätzlich unberührt. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1995, das ist der 1. Jänner 1996, anhängigen Grundsteuerbefreiungsverfahren sind grundsätzlich nach den bisher geltenden Bestimmung zu Ende zu führen. In diesen verfahrensabhängigen Fällen gilt weiterhin der zwanzigjährige Befreiungszeitraum.

Aufforstungssaison 1996

Anlässlich der Borkenkäfermassenvermehrung werden auch 1996 zahlreiche Flächen zur Aufforstung heranstehen. Im Interesse der Waldeigentümer wird darauf hingewiesen, daß diese Waldflächen ehebaldigst aufzuforsten sind, um einer Verunkrautung zuvorzukommen.

Diese Maßnahme wird unter dem Titel

- * Wiederaufforstung nach Katastrophen mit Bundes- und Landesmitteln nach Maßgabe der Mittel gefördert, sofern die Aufforstungsfläche eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweist.

Gefördert werden weiters folgende Maßnahmen:

- * Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen
- * Bestandesumbau, Umwandlung von Nadelwald in Nadel-Laubmischwald oder Laubwald; Umwandlung von Niederwald in Hochwald
- * Ergänzung wertvoller Naturverjüngungen

Eine Aufforstungsberatung sowie Anträge für eine Förderung Ihres Projektes erhalten Sie beim zuständigen Bezirksförster Ing. Wolfgang Meisl Tel. Nr. 02626/62252-25.

Die Pflanzenbestellungen für das Frühjahr 1996 erfolgt durch Eintragung in eine Bestellliste, welche im Gemeindeamt aufliegt Ebenso liegt eine Preisliste auf.



SEMESTERFERIENAKTION

DER

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Marktgemeinde führt in den Semesterferien (**5. Feber bis 10. Feber 1996**) wieder eine **kostenlose Fahrt** zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt durch. **Die Kinder haben lediglich die entsprechenden Eintrittsgebühren zu entrichten.**

Abfahrt von Montag (5. 2. 1996) bis Samstag (10. 2. 1996) um 13.00 Uhr von allen Autobushaltestellen.

Die Kinder können dann entweder beim Eislaufplatz in Mattersburg aussteigen oder weiter nach Eisenstadt fahren.

Rückfahrt von Eisenstadt : 17.00 Uhr
Rückfahrt von Mattersburg: 17.15 Uhr
Ankunft in Rohrbach : ca. 17.30 Uhr

Als Eintrittspreise haben wir mit der Stadtgemeinde Mattersburg bzw. Eisenstadt folgende Schülertarife vereinbart:

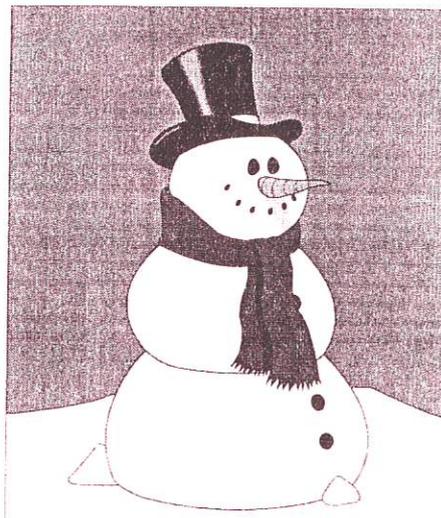
Mattersburg:	Eislaufplatz :	S 7,-- pro Tag
Eisenstadt:	Hallenbad :	S 40,-- pro Tag (Montag Ruhetag!)
	Kunsteisbahn :	S 25,-- pro Tag

Bei beiden Eislaufplätzen können Schlittschuhe nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes auch ausgeborgt werden (Leihgebühr !!).

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Unfallversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**

Falls im Autobus noch genügend Platz frei ist, können auch die Eltern mitfahren!

Wir laden alle Schüler ein, von diesen Freizeitangeboten in den Semesterferien Gebrauch zu machen.



**Viel Spaß
wünscht die
Gemeinde-
vertretung.**

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 5. März 1996

¹⁸⁵
184. Stück

Baukommissionen im Jahr 1996

Die Marktgemeinde Rohrbach gibt die nachstehenden Baukommissionen für das Jahr 1996 bekannt.:

26. April

21. Juni

6. September

8. November

Bemerkt wird, daß ca. 2 Wochen vor der jeweiligen Baukommission eine Bauausschußsitzung im Gemeindeamt abgehalten wird. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Unterlagen für das Bauansuchen abgegeben werden. Informieren Sie sich rechtzeitig - vor der Planung- im Gemeindeamt. So ersparen Sie sich wertvolle Zeit.

Dachlawinen

Aufgrund der ausgiebigen Schneefälle in diesem Winter wurde die Gemeinde des öfteren kontaktiert. Oft waren es Anfragen bezüglich der Verpflichtung zur Anbringung von Schneefangrechen. Dazu möchten wir mitteilen, daß gemäß § 41 der Bgld. Bauordnung, bei Bauten, die ab dem Jahre 1970 errichtet wurden, auf den Dächern geeignete Vorrichtungen anzubringen sind, die das Abrutschen von Schnee oder des lose gewordenen Dachmaterials auf öffentliche Verkehrsflächen oder Nachbargrund verhindern. In der Bauordnung vor dem Jahre 1970 findet sich diese Bestimmung nicht. Allerdings gilt auch für diese Bauten das Allgemein Bürgerliche Gesetzbuch. Wird jemand durch Ablösung von Teilen am Gebäude verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes zum Ersatze verpflichtet, wenn er nicht beweist, daß er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat.

Unterläßt es also jemand sein Haus bzw. sein Dach in einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen, so muß er jederzeit damit rechnen, daß eine gegen ihn gerichtete Klage im Zivilrechtsweg erfolgreich geführt werden kann.

Feuerlinien in den Hutweiden

Mitteilung des Agrarausschusses

Die Riede Lißsuten, Stallsuten, Mitterriegel, Zurkadick, Beim Zieracker, und Baumgartwald werden mit ca. 5m breiten Feuerlinien (Schutzzonen bei Waldbrand) abgegrenzt. Diese befinden sich im Eigentum der politischen Gemeinde Rohrbach. Wir möchten alle Waldbesitzer darauf aufmerksam machen, daß im Einvernehmen mit dem Anrainer -gegenüber der Feuerlinie liegend- die Bäume auf diesen Schutzzonen jederzeit geschlägert werden dürfen.

Beratungsdienst - Kriminalpolizei

Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres

Seit Mai vorigen Jahres gehen österreichweit rund 500 Einbrüche auf das Konto rumänischer Banden. Bevorzugte Angriffsziele sind Supermärkte, Banken, Postämter, Lagerhäuser und Baumärkte. Dort haben sie es hauptsächlich auf die Tresore abgesehen. Die Rumänen gehen ungewöhnlich brutal vor. Vor den Straftaten stehlen sie zwei bis drei Fluchtautos. Häufig sind Lastwagen darunter, mit denen sie sich in Juwelierauslagen rammen oder Geldschränke abtransportieren. Meist beobachten sie die ausgewählten Objekte einige Tage vor der Tat. Fluchtwege werden ausgeklügelt. Die Männer sind durchschnittlich 30 Jahre alt, bewaffnet und stammen aus dem Südosten Rumäniens. Dort werden sie in einer Dreistufenausbildung auf ihre "Einsätze" in Deutschland, Österreich und der Schweiz vorbereitet. Im Innenministerium wurde vergangenen Oktober eine Sonderkommission "Operation Bär" eingesetzt. Diese ersucht die Bevölkerung um Mithilfe, warnt aber vor eigenmächtigem Handeln. Verdächtige Vorgänge sollte man dem Notruf 133 melden. Die Gendarmerie- und Polizeibeamten kommen lieber einmal umsonst als zu spät. Für Beratungen, wie man Wohnung oder Haus absichert, steht der "Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst" kostenlos zur Verfügung. Erreichbar bundesweit zum Ortstarif unter 0660/6346.

Forstliche Förderungen 1996

Mitteilung der Bgld. Landwirtschaftskammer

Um einer drohenden Verunkrautung auf den Schlagflächen, den Käfer- und Schneebruchlöchern zuvorzukommen, wird allen betroffenen Waldbesitzern vom Forstreferat der Burgenländischen Landwirtschaftskammer empfohlen, diese Flächen so schnell als möglich wiederaufzuforsten. Dabei ist die Verwendung ökologisch wertvoller, heimischer und standortgerechter Laubbaumarten für verantwortungsbewußte Waldbesitzer zur Selbstverständlichkeit geworden. Am Holzmarkt zeigt sich seit Jahren, daß nicht nur Fichtenholz, sondern auch Erle, Birke, Linde, Edelkastanie und ganz besonders Buche, Wildobstarten, Ahorn und Esche gesucht werden. Lediglich der seit Jahren gute Eichen-Blochholzpreis befindet sich zur Zeit auf einer vorübergehenden Talfahrt.

Das Forstreferat der Burgenländischen Landwirtschaftskammer hat mit allen im Lande ansässigen Handelsforstgärten entsprechende Vereinbarungen über Herkunft, Qualität und Preis der bei der Aufforstungsaktion auszuliefernden Forstpflanzen getroffen. **Die Waldbesitzer können die benötigten Forstpflanzen entweder aus einem Forstgarten selbst abholen, oder über das zuständige Landwirtschaftliche Bezirksreferat mittels der im Gemeindeamt aufliegenden Liste bestellen.** Der Forstberater wird dann die Zustellung veranlassen. (Die Mindestaufforstungsfläche bei Neuaufforstungen und bei Wiederaufforstungen muß 0,3 ha betragen und ein positiver Bescheid über die Bewilligung der Kulturumwandlung nach dem Landesgesetz über die Aufforstung von Nichtwaldflächen ist erforderlich).

Beihilfe für waldbauliche Maßnahmen

Aus der besten Aufforstung wird kein wertvoller Waldbestand, wenn die Waldpflege fehlt. Diese Pflege beginnt in der Kultur durch geeignete Unkrautbekämpfung, Wildverbißschutz, Fegeschutz und Einzelpflanzendüngung. Für alle Pflegemaßnahmen, bei denen keine Erlöse erzielt werden, gibt es Förderungsmittel. Bedingungen für die Erlangung eines Zuschusses ist eine Mindestfläche von 0,3 ha, die Befolgung der Fachberatung und ein entsprechendes Förderungsansuchen an das zuständige Landwirtschaftliche Bezirksreferat.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 17. April 1996

186. Stück

Altkleidersammlung am 20. April 96

JRK Obmann Karl Heinz Holzinger

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. Wichtig! Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Das Österreichische Rote Kreuz dankt für die freundliche Unterstützung der Blutspendeaktion am 9. März 1996, welche 92 Blutkonserven erbrachte. Besonders wird allen jenen Personen gedankt, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitmenschen durch Blutspende zu helfen.

Illegale Grenzgänger

Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg

In den letzten Wochen steigt die Zahl der illegalen Grenzübertritte gerade im Bereiche unseres Bezirkes stetig an. Trotz der verstärkten Überwachung durch Gendarmerie und Bundesheer ist ein lückenloses Aufgreifen der gesetzwidrig auf österreichisches Staatsgebiet eindringenden Fremden nicht möglich. Nach den Beobachtungen unserer pflichtbewußten Gendarmerie nehmen die Eigentumsdelikte gerade in den grenznahen Gemeinden zu. Im besonderen werden Personenkraftwagen gestohlen und meist als Transportmittel zum Erreichen der österr.-deutschen Staatsgrenze verwendet. Die Gendarmeriebeamten mußten oftmals feststellen, daß die PKW nicht genügend abgesichert waren. Wir möchten daher alle Gemeindebürger auf diese erhöhte Diebstahlsgefahr aufmerksam machen, um unliebsame Folgen möglichst hintanzuhalten. Unsere Gendarmerie vermag fachliche Aufklärung über Sicherungsmaßnahmen zu geben.

Landtagswahl 96 - Auflage Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis der Marktgemeinde Rohrbach für die am 2. Juni 1996 stattfindende Landtagswahl liegt im Gemeindeamt Rohrbach vom 16. April 1996 bis einschließlich 25. April 1996 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Frist kann zu folgenden Amtsstunden in das Wählerverzeichnis Einsicht genommen werden:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sonntag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Einsprüche werden während dieser Amtsstunden entgegengenommen. Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger, der entweder im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in der Gemeinde in Anspruch nimmt, mündlich oder schriftlich Einspruch erheben.

BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

Richtlinien für die abgabenrechtliche Behandlung von Sozialfällen - Änderung

A) NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen.

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so kann - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage der laufende MÜLLBEHANDLUNGSBEITRAG durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden. Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

a) Antrag des Beitragspflichtigen;

b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;

c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.1.1996

I. bei Haushalten mit 14-täglicher Mischmüllentsorgung

a) EINPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 5.168,80

b) ZWEIPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages S 7.727,40

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7% des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte gemäß Punkt 1 a) und II a). Bei Lehrlingen erhöhen sich diese Richtsätze um weitere S 1.050,— pro Lehrling.

B) TEILWEISE NACHSICHT des Müllbehandlungsbeitrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

1) Antrag des Beitragspflichtigen;

2) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsgerechten Bestimmungen;

3) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43% des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension nicht übersteigt. Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzung der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen;

4) das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte oder dieser ist Inhaber gemäß § 11 Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, d. h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) in eigentumsähnlicher Weise (z.B. Frucht genußrecht) befugt;

5) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird den Abgabepflichtigen ein Drittel des jährlichen Müllbehandlungsbeitrages durch Abschreibung nachgesehen.

C) BESONDERE HINWEISE:

1) Nachgesehen können nur bereits fällige Abgabenschuldigkeiten werden (siehe § 183 LAO.), sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.

2) Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.2.1982, GZ.B 920/3/1-IV/82, unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen sowie Berufungen gegen die Abweisung von Nachsichtsansuchen der Gebührenpflicht nach § 14 TP.6 Abs. 1 bzw. Abs. 2, Z. 6 Geb. G. (derzeit S 120,— Bundesstempelmarke). Da nach den Richtlinien des BMV Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hierfür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.

Nähere Informationen erteilen Ihnen die Bediensteten des Gemeindeamtes.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 24. April 1996

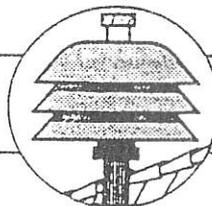
187. Stück

Probealarm am Freitag, dem 26.4.1996, 11.15 Uhr

Der Österreichische Zivilschutzverband, Landesverband Burgenland, der anlässlich der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 eine umfassende Information der burgenländischen Bevölkerung über vorbeugende Maßnahmen, praktische Schritte zur Bewältigung solcher und ähnlicher Notsituationen und Warnung und Alarmierung plant, hat bei der Burgenländischen Landesregierung um die Auslösung eines Probealarms, in Form eines gleichbleibenden Dauertons von drei Minuten, über die landesweite Funksirenensteuerung angesucht. Da ein derartiges Vorhaben als Maßnahme der Katastrophenvorsorge im Sinne des Katastrophenhilfegesetzes angesehen werden kann, wird die **Auslösung eines landesweiten Probealarms am 26. April 1996, dem 10. Jahrestag der bisher größten Atomkatastrophe in Tschernobyl, um 11.15 Uhr angeordnet.**

Information des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

Im Katastrophenfall



Beachten Sie die Sirensignale, Lautsprecherdurchsagen und Mitteilungen im Rundfunk und Fernsehen!

<p>1. Warnung</p> <p>3 Minuten</p> <p>Dauerton</p>	<p>Information über herannahende Gefahren im Zuge von Elementarereignissen und technischen Katastrophen.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ Radiogerät einschalten ■ Entgegennahme von Gefahrenmeldungen ■ Empfohlene Schutzmaßnahmen vorbereiten
<p>2. Alarm</p> <p>1 Minute</p> <p>Auf- und abschwellender Heulton</p>	<p>Dieses Signal bedeutet unmittelbare Gefahr.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ Radiogerät einschalten ■ Empfohlene Schutzmaßnahmen ergreifen
<p>3. Entwarnung</p> <p>1 Minute</p> <p>Dauerton</p>	<p>Ende der Gefahr.</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ Radiogerät einschalten ■ Weitere Informationen beachten

Wunsch nach Wunschzeichen?

Das Wunschzeichen besteht (neben der Bezeichnung der Behörde, die das Kennzeichen ausgegeben hat und dem betreffenden Landeswappen) aus mind. drei bis zu höchstens fünf Zeichen; in den Landeshauptstädten aus vier bis sechs Zeichen. Es muß mindestens einen Buchstaben und mindestens eine Ziffer enthalten; mit einem Buchstaben beginnen und mit einer Ziffer enden. Es dürfen nur Großbuchstaben verwendet werden. Die Verwendung der Buchstaben Ä, Q, Ö und Ü sind unzulässig. Die Ziffer 0 an der ersten Stelle im Ziffernblock ist ebenfalls nicht möglich. Lächerliche und unanständige Buchstabenkombinationen, wie z.B. die Buchstabenkombinationen: "NSDAP, NSKK, NSV, SA" sind nicht erlaubt.

Der Antrag auf Aussellung eines Wunschzeichens ist schriftlich mit dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg aufliegenden Formular zu stellen und mit einer S 120,— Bundesstempelmarke zu vergebühren. Jeder Antrag auf Zuweisung oder Reservierung eines Wunschzeichens ist kostenbeitragspflichtig (S 200,—) Darüber hinaus ist eine Abgabe von S 2.000,— an den Österr. Verkehrssicherheitsfonds zu entrichten. Bei Abweisung oder Zurückziehung des Antrages wird diese Abgabe zurückbezahlt.

Ist Ihr Führerschein noch gültig?

Sind behördliche Eintragungen oder Stempel unkenntlich, fehlt das Lichtbild oder ist der Besitzer nicht mehr einwandfrei zu erkennen, stellen Beschädigungen oder Merkmale seine Vollständigkeit, Einheit oder Echtheit in Frage, ist der Führerschein ungültig. Der Besitzer des ungültig gewordenen Führerscheines hat unverzüglich die Ausstellung eines neuen Führerscheines oder die Vornahme der erforderlichen Ergänzungen zu beantragen. Die Unterlassung der Änderung des Namens oder der Anschrift im Führerschein unterliegt keiner Sanktion. Zuständig für die Ausstellung des Duplikatführerscheines ist immer die Wohnsitzbehörde. Zur Frage, ob nach Verlust, Beschädigung des Führerscheines etc. ... grundsätzlich eine neue amtsärztliche Untersagung erfolgt, wird festgestellt, daß diese nur bei Vorliegen konkreter Bedenken am Weiterbestand der körperlichen Eignungsvoraussetzungen veranlaßt wird.

Die Ausstellung eines neuen Führerscheines kann an jedem Parteienverkehrstag in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr in der Führerscheinstelle der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg beantragt werden. Mit der Ausstellung des neuen Führerscheines verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 8. Mai 1996

188. Stück

Alles Gute

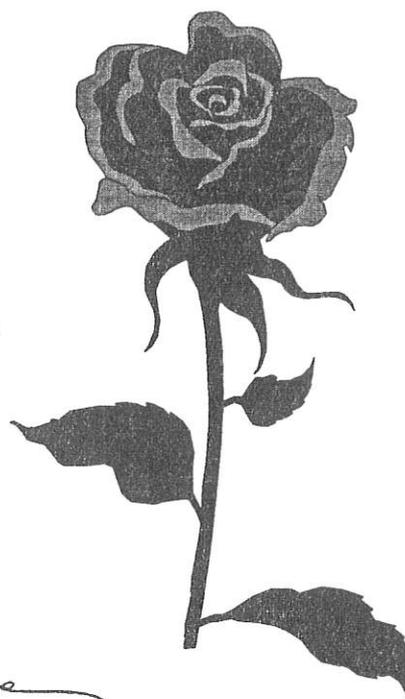
zum

MUTTERTAG

wünscht allen

MÜTTERN

Franz Lüttner
Bürgermeister



Kastanienbäume - Kegalberg

Am Kegalberg stehen zwei dürre Kastanienbäume die gefällt werden müssen.

Weiters sind dürre Äste von den übrigen Bäumen auszuschneiden. Sollte jemand bereit sein, diese Arbeiten um das anfallende Brennholz durchzuführen, so wäre dies dem Gemeindeamt bis Freitag, dem 10. Mai 1996 zu melden.

Die Arbeiten müßten sofort in Angriff genommen werden.

Wir laden Sie zum

J A H R M A R K T

A M

SAMSTAG,

DEM

11. MAI 1996

recht herzlich ein.

Der Markt wird in der Bachzeile von
8.00 bis 14.00 Uhr abgehalten!

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN e.h.

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 15. Mai 1996

189. Stück

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER - BEFRAGUNG am 19. Mai 1996

Am kommenden Sonntag findet im **Gemeindeamt in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr** die Befragung unter den Kammerzugehörigen der Bgld. Landwirtschaftskammer statt. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher, im Burgenland gelegener Grundstücke mit einem Mindestausmaß von 5700m², sowie Personen, die im Burgenland eine land- und forstwirtschaftliche, selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, sofern sie vor dem 1.1.1996 das 19. Lebensjahr überschritten haben und vom Wahlrecht in den Landtag nicht ausgeschlossen sind. Weiters können land- und forstwirtschaftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und ihre Verbände, die ihren Sitz im Burgenland haben vom Wahlrecht Gebrauch machen.

BORKENKÄFERGEFAHR

Nach Beobachtungen durch die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in den letzten Wochen und Tagen ist der Befall bzw. das Auftreten von Borkenkäfern im Bezirk Mattersburg derzeit sehr stark gestiegen. In allen Hoch(Nadel)waldgebieten ist die Gefahr einer Massenvermehrung der Schadinsekten (Borkenkäfer) möglich (besonders die Käferarten „Buchdrucker“ und „Kupferstecher“). Die Befallintensität von Nadelbäumen wird sich in der nächsten Zeit noch verstärken. Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg weist alle Waldbesitzer nachdrücklichst auf die Situation hin. Eine ständige Kontrolle der Wälder nach befallenen Bäumen, besonders der Holzarten Fichte, Weißkiefer und Lärche ist nötig. Die Waldbesitzer werden angewiesen, befallene Bäume oder Bäume, die durch ihren Zustand eine Gefahr eines Befalles durch den Borkenkäfer ermöglichen (Wipfeldürre und kranke Bäume z.B.), zu entfernen. Geschlägertes Nadelholz ist, um einen weiteren Befall bzw. eine Vermehrung des Käfers zu verhindern, sofort aus dem Wald zu entfernen bzw. zu entrinden oder nachweislich chemisch zu behandeln. Dies gilt auch für schon befallene Bäume. Nadelholz, das vom Schädling befallen ist oder solches, das befallen werden könnte, ist ganzjährig zu schlägern bzw. zu entfernen. Sollten Waldbesitzer sich nicht nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 halten, müßte Strafanzeige gem. § 174 Forstgesetz 1975 erstattet werden und eine behördliche Verfügung mit Bescheid erlassen werden.

Videofilm „Rohrbäcker Sama“

Der Videofilm von Dir. Josef Gartner wurde aufgrund der vorhandenen Nachfragen nachbestellt. Sollten auch Sie Interesse haben, so melden Sie sich im Gemeindeamt.

Der Preis für die Videokassette beträgt S 250.—.

Öffnungszeiten des Deponieplatzes

Die neuen Öffnungszeiten (*anstatt Dienstag ist nunmehr am Mittwoch geöffnet, ansonsten bleiben die Zeiten gleich*) des Deponieplatzes für die Zwischenlagerung von Erdaushub, Bauschutt, Restmüll, Sträucher- und Rasenschnitt von den Haushalten sind ab sofort:

MITTWOCH und FREITAG

von 9.00 bis 12.00 Uhr

und von

14.00 bis 18.00 Uhr

SAMSTAG

von

8.00 bis 15.00 Uhr

- durchgehend geöffnet -

Bei Schlechtwetter und außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten besteht **keine** Möglichkeit den Deponieplatz zu benutzen !

Sämtliche Elektrogeräte werden nicht angenommen. Diese müssen im Elektrogeschäft zurückgegeben werden!

Gewerbebetriebe haben für die Entsorgung des
Gewerbemülls selbst zu sorgen!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 30. Mai 1996

190. Stück

LANDTAGSWAHL am 2. JUNI 1996

Die Neuwahl des Burgenländischen Landtages wurde für Sonntag, den 2. Juni 1996 ausgeschrieben.

Wer ist wahlberechtigt ?

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Stichtag (26.3.1996) das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einer Gemeinde des Burgenlandes den Wohnsitz haben.

Wahlzeit in Rohrbach: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Die Stimmabgabe erfolgt wieder in 2 Wahlsprenkeln, wobei als Wahllokale wie üblich das Gemeindeamt sowie die Volksschule bestimmt worden sind.

Ausübung des Wahlrechtes mit einer Geleitperson

Die Ausübung des Stimmrechtes mit Hilfe einer Geleitperson ist nur gebrechlichen Personen, die von solcher körperlicher Verfassung sind, daß ihnen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, gestattet.

Eine gebrechliche Person kann nur von der Person begleitet werden, die sie selbst auswählt.

Vorzugsstimmabgabe

Jeder Wähler kann gültig bis zu drei Vorzugsstimmen vergeben. Die Vorzugsstimme kann er jeweils nur Kandidaten ein und derselben Partei geben. Ein "Stimmensplitting" ist unzulässig. Der Wähler, der insgesamt drei Vorzugsstimmen vergibt, kann zwei demselben Wahlwerber vergeben. Vergibt der Wähler demselben Wahlwerber mehr als zwei Vorzugsstimmen, gelten die Vorzugsstimmen, die über die Anzahl von zwei hinausgehen, als nicht erfolgt.

Wählerverschickung

Zur rascheren Abwicklung des Wahlvorganges würden wir Sie ersuchen, wenn Sie die von der Gemeinde zugestellte Wählerverschickung (in gelber Farbe) in das Abstimmungslokal mitbringen und der Wahlbehörde vorweisen.

Richtig Altpapier sammeln

40% Altpapier belasten nach wie vor unseren Hausmüll und rund 40% könnten wir unseren Deponieraum mehr nützen wenn jede(r) richtig sammelt. Altpapier ist wertvoller wiederverwertbarer Rohstoff.

Was gehört in den Altpapiersammelbehälter?

- * bedrucktes Papier wie:
- * Zeitungen
- * Illustrierte
- * Broschüren
- * Kataloge
- * Bücher
- * Schulhefte
- * Endlosformulare
- * Telefonbücher
- * Postwurfsendungen
- * Papiersäcke
- * Wellpappe
- * Packpapier
- * Transportverpackungen

Was gehört nicht in den Altpapierbehälter?

- * Verunreinigtes und mit anderen Materialien verbundenes Papier wie:
- * Verbundkarton (Getränkepackerl)
- * Schokoladenverpackungen
- * Zigarettenschachteln
- * Thermopapier
- * Zellophan
- * Tapeten
- * Zementsäcke
- * Kunststoffe, Folien, Schnüre, Glas, Metall, Holz ..
- * Hygienepapier
- * Kohle-u. Durchschreibpapier

Bitte auf keinen Fall in Plastik eingeschweißte Illustrierte in den Altpapier Container werfen! Plastik entfernen. Volumsparend sammeln, d.h. z.B. Zeitungen gestapelt in den Container werfen, keinesfalls Plastikschnüre zum Verschnüren verwenden. Schachteln gefaltet einwerfen. Nach der Abholung muß Altpapier der Verwendung entsprechend sortiert werden.

Wichtig: Je höherwertiger das Altpapier, desto mehr Einsatzmöglichkeiten bei der Papierherstellung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 4. Juni 1996

191. Stück

Rotkreuz Gruppe Rohrbach

Am kommenden Sonntag findet wiederum eine Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes - Ortsgruppe Rohrbach statt.

Wenn Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, dürfen wir Sie um Ihre Teilnahme bitten.

Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil :

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden. Bitte helfen Sie wieder mit !

Blutspender retten Leben.

BLUTSPENDEAKTION

Sonntag, 9. Juni 1996

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Volksschule Rohrbach

Danke!

Jeder Teilnehmer erhält eine Gratiseintrittskarte für alle Vorbereitungsspiele (Heimspiele) des SV Rohrbach im Jahr 1996 (ausgenommen sind nur die Bundesligaspiele im Rahmen des diesjährigen Sportfestes).

Ferienaufenthalt

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung veranstaltet in der Zeit vom 27. Juli - 3. August 1996 die Spiel- und Sportwoche für Familien in Altenmarkt i.P.

Kosten für Jugendliche S 2.850,-- für Erwachsene S 3.260,--

Weiters ist ein Ferien- und Freizeitaufenthalt für Jugendliche (im Alter von 10-16 Jahren) am Plattensee vom 3. bis 10. August ausgeschrieben. Kosten für Vollpension S 2.200,--.

Information beim Amt der Bgld. Landesregierung Tel. Nr. 02682/600 DW 2424

LANDTAGSWAHL 2. Juni 1996

	Sprengel - Gemeinde				Sprengel - Volksschule				Gesamtergebnis				Differenz
	1996	%	1991	%	1996	%	1991	%	1996	%	1991	%	1991 / 1996
Wahlberechtigte	1113		1037		939		928		2052		1965		87
abg. Stimmen	981	88,14%	970	93,54%	833	88,71%	801	86%	1814	88,40%	1771	90,13%	43
ungültige	26		52		27		34		53		86		-33
gültige Stimmen	955		918		806		767		1761		1685		76
SPÖ	518	54,24%	472	51,42%	501	62,16%	471	61,41%	1019	57,86%	943	55,96%	76
ÖVP	280	29,32%	362	39,43%	184	22,83%	242	31,55%	464	26,35%	604	35,85%	-140
FPÖ	133	13,93%	60	6,54%	107	13,28%	44	5,74%	240	13,63%	104	6,17%	136
GRÜNE	10	1,05%	24	2,61%	8	0,99%	6	0,78%	18	1,02%	30	1,78%	-12
FDP	1	0,10%	0	0,00%	0	0,00%	4	0,52%	1	0,06%	4	0,42%	-3
LIF	11	1,15%	0	0,00%	6	0,74%	0	0,00%	17	0,97%	0	0,00%	17
BIB	2	0,21%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	2	0,11%	0	0,00%	2



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 21. Juni 1996

192. Stück



**Marktgemeinde
ROHRBACH**
Der Bürgermeister

Werte Mitbürger! Liebe Jugend!

Die Landtagswahl ist geschlagen und die Verhandlungspartner haben festgelegt, daß der erfolgreiche Weg den Landeshauptmann Karl STIX in den letzten fünf Jahren bestimmt hat, weitergeführt wird. Nachdem ich Euch, werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger und liebe Jugend als Bürgermeister gebeten habe, am 2. Juni unserem Ehrenbürger und Landeshauptmann Karl STIX das Vertrauen auszusprechen, möchte ich mich bei allen bedanken. Das Ergebnis in unserer Gemeinde zeigt von einem großen Vertrauen, welches die Mitbürger in die gute Partnerschaft zwischen Landeshauptmann Karl Stix und unserer Marktgemeinde setzten. Bedanken möchte ich mich aber besonders bei den 1.814 Wählerinnen und Wählern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Wie wir alle wissen war das Bgld.-Wahlergebnis für Landeshauptmann Karl STIX ein enttäuschendes Ergebnis und er hat sofort die politische Verantwortung übernommen und sein Amt zur Verfügung gestellt. Auf Drängen vieler Freunde, der zuständigen Gremien, Repräsentanten des Landes, aber auch vieler Burgenländer/innen, hat er sich entschlossen weiterzumachen.

In einem Schreiben teilte er mir dies mit und verspricht, daß er mit ganzer Kraft und vollstem Einsatz für unsere Heimat Burgenland alles zu tun.

In diesem Sinne darf ich mich nochmals bei allen bedanken.

Danke
Euer

Volksschule Rohrbach Projektarbeit - "DER HUND"

Die Kinder der 4 a und 4 b Klasse der Volksschule Rohrbach arbeiteten im Schuljahr 1995/96 an einem Projekt über den Hund.

Während der Arbeit an diesem Thema wurde sehr viel über diese Tiere, deren Haltung, Pflege und Aufgabe erfahren. Den Abschluß der Projektarbeit bildete ein Lehrausgang auf den Hundebriefplatz. Hundeführer zeigten den Kindern, was die Tiere erlernt haben, wie und bei welchen Situationen sie eingesetzt werden.

Anschließend gab es eine kleine Jause, gespendet von der Firma TOYOTA-Stifter.

Wir sagen für die Durchführung des interessanten Anschauungsunterrichts und für die Jause herzlichen Dank.

Vandalismus in Rohrbach

Ihnen wird sicher schon aufgefallen sein, daß Verkehrszeichen umgedrückt, Bänke beschädigt, Papierkörbe aus der Verankerung gerissen oder Hauswände beschmiert wurden.

Auch die Lokomotive- und die Gedenksteinbeleuchtung im Meierhof ist ein beliebter Angriffspunkt und bleibt von den Vandalen nicht verschont. Schon des öfteren wurden die Leuchten durch Steinwürfe total beschädigt.

Die Allgemeinheit muß für die Schäden **einiger weniger**, welche nur auf sinnlose Zerstörung aus sind, aufkommen.

Die Gemeinde wird daher ab sofort strengere Kontrollen durchführen und ersuchen die Bevölkerung um Hinweise die vielleicht zur Ausforschung der Täter führen, damit die Verursacher solch mutwilliger Beschädigungen unweigerlich zur Verantwortung gezogen werden.

**Hinweise, auch anonyme, nehmen
der Gendarmerieposten Mattersburg (Tel.Nr. 62233)
und
das Gemeindeamt Rohrbach (Tel. Nr.63055)
entgegen.**

Stellenausschreibung - Landesjugendheim Altenmarkt

Gemäß §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988 wird für das Burgenländische Landesjugendheim in Altenmarkt im Pongau eine freie Planstelle im Verwendungszweig „Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst“ mit Dienstort Altenmarkt im Pongau ausgeschrieben.

Das Aufgabengebiet dieses/er Stelleninhaber/in wird Schreib-, Kanzlei-, Buchhaltungs-, Verrechnungs- und Verwaltungsaufgaben umfassen.

Anstellungserfordernisse

- a) Staatsbürgerschaft
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Bevorzugt werden Bewerber/innen, die eine dreijährige Handelsschule bzw. Fachschule für wirtschaftliche Berufe, eine Lehre als Bürokaufmann/frau oder eine Grundausbildung für den „Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst“ bei der Gebietskörperschaft erfolgreich absolviert haben und fundiert Kenntnisse in Stenografie und Textverarbeitung nachweisen können.

Die Stellenbewerbungen haben mittels Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluß- bzw. Gesellenprüfungszeugnis, Nachweis der Stenografie- und Textverarbeitungskenntnisse sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Eignungszeugnisse, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. Juni 1996



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 28. Juni 1996

193. Stück

Nachtbus „Bezirk Mattersburg“

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugend!

Endlich ist es soweit. Ab 29. Juni 1996 wird der Nachtbus „Mattersburg“ in unserer Region verkehren.

Der Nachtbus wird von den ÖBB-KWD Mattersburg zum Fahrpreis von öS 20,- für den ganzen Abend (19:25 - 03:47) auf der Fahrtstrecke von Hirm nach Mattersburg und über Schattendorf nach Eisenstadt betrieben.

Durch die Einführung des Nachtbusses „Mattersburg“, hoffen wir die Sicherheit und Mobilität der Jugendlichen bei Ihrer nächtlichen Discotour zu erhöhen. Weiters wollen wir den Eltern die Gewißheit geben, daß Ihre Kinder sicher unterwegs sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, daß die Marktgemeinde Rohrbach ~ S 17.000,- zur Finanzierung des Nachtbuses beiträgt.

Der Nachtbus wird zunächst 6 Monate jeweils am Samstag im Einsatz stehen. Sollte er großen Anklang finden, wird er auch weiter betrieben. Deshalb bitte ich die Jugend von diesem Angebot häufig Gebrauch zu machen, bei der Busfahrt das Rauchverbot wie auch das Alkoholverbot zu beachten, um so dem Nachtbus ein recht langes Leben zu bescheren.

Den Jugendlichen wünsche ich viele vergnügliche Fahrten und den Eltern geruhsame Nächte.

Euer Bürgermeister

Fahrplan des Nachtbuses "Mattersburg"

19:25	Pöttelsdorf	Haltestelle	<h2>Hinfahrt</h2>
19:27	Walbersdorf	Haltestelle bei d. Kirche	
19:30	Mattersburg	Brunnenplatz	
19:33	Marz	Hauptplatz	
19:36	<u>Rohrbach</u>	<u>Haltestelle Meierhof</u>	
19:41	Loipersbach	Haltestelle bei Kirche, Bahnhof	
19:45	Schattendorf	Haltestellen	
19:49	Baumgarten	Haltestellen	
19:52	Draßburg	Haltestellen	
19:57	Zagersdorf	Haltestellen	
20:02	Siegendorf	Haltestellen	
20:10	Wulkaprodersdorf	Haltestellen	
20:15	Hirm	Haltestellen	
20:25	Eisenstadt	Tanzbar Koch „James Dean“, Dompl., Tanzbar Koch „James Dean“	
20:33	Wulkaprodersdorf	Haltestellen	
20:40	Siegendorf	Haltestellen	
20:24	Zagersdorf	Haltestellen	
20:49	Draßburg	Haltestellen	
20:53	Baumgarten	Haltestellen	
20:57	Schattendorf	Haltestellen	
21:02	Loipersbach	Haltestelle bei Kirche, Bahnhof	
21:07	<u>Rohrbach</u>	<u>Haltestelle Meierhof</u>	
21:10	Marz	Hauptplatz	
21:13	Mattersburg	Brunnenplatz	
21:16	Walbersdorf	Haltestelle bei d. Kirche	
21:19	Pöttelsdorf	Haltestelle	
21:27	Hirm	Haltestelle	
21:35	Pöttelsdorf	Haltestelle	
21:38	Walbersdorf	Haltestelle bei d. Kirche	
21:41	Mattersburg	Brunnenplatz	

01:40	Mattersburg	Brunnenplatz	<h2>Rückfahrt</h2>
01:45	Walbersdorf	Haltestelle bei d. Kirche	
01:48	Pöttelsdorf	Haltestelle	
01:55	Hirm	Haltestelle	
02:05	Mattersburg	Brunnenplatz	
02:08	Marz	Hauptplatz	
02:11	<u>Rohrbach</u>	<u>Haltestelle Meierhof</u>	
02:16	Loipersbach	Haltestelle bei Kirche, Bahnhof	
02:20	Schattendorf	Haltestellen	
02:24	Baumgarten	Haltestellen	
02:27	Draßburg	Haltestellen	
02:31	Zagersdorf	Haltestellen	
02:35	Siegendorf	Haltestellen	
02:42	Wulkaprodersdorf	Haltestellen	
02:50	Eisenstadt	Tanzbar Koch „James Dean“, Dompl., Tanzbar Koch „James Dean“	
02:58	Hirm	Haltestellen	
03:03	Wulkaprodersdorf	Haltestellen	
03:10	Siegendorf	Haltestellen	
03:15	Zagersdorf	Haltestellen	
03:19	Draßburg	Haltestellen	
03:22	Baumgarten	Haltestellen	
03:26	Schattendorf	Haltestellen	
03:30	Loipersbach	Haltestelle bei Kirche, Bahnhof	
03:35	<u>Rohrbach</u>	<u>Haltestelle Meierhof</u>	
03:38	Marz	Hauptplatz	
03:41	Mattersburg	Brunnenplatz	
03:44	Walbersdorf	Haltestellen	
03:47	Pöttelsdorf	Haltestellen	



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 5. Juli 1996

194 Stück

50 Jahre SV Rohrbach - Sommerfest

Der Sportverein Rohrbach wurde im Jahre 1946 gegründet und feiert nunmehr sein 50 - jähriges Bestehen. Das Jubiläum wird im Rahmen einer Reihe von Veranstaltungen in der Zeit von **8. - 14. Juli 1996** auf der Sportplatzanlage gefeiert. Höhepunkte sind dabei die Fußballspiele

am Mittwoch, dem 10. Juli 96, 17.30 Uhr SV Rohrbach U 23 - SV Loipersbach

19. 30 Uhr SK STURM (Cupsieger 1996) - VFB LEIPZIG

und am Samstag, dem 13. Juli 96, 18.00 Uhr SV Rohrbach - SC Wr. Neustadt

20.00 Uhr SK RAPID (Österr. Meister 1996) - VFB LEIPZIG

Bitte lassen Sie ihr Fahrzeug zu Hause und kommen Sie zu Fuß auf den Sportplatz !

Der SV Rohrbach dankt Ihnen im voraus für Ihr Verständnis für die zu erwartenden Anrainerbelästigungen in den Nachtstunden (Lärm, Verkehr).

Mitteilung an alle Bauwerber!

Bgld. Dorferneuerung - Vorbegutachtung durch Architekten

Vor Erteilung der Baubewilligung durch die Baubehörde ist auf dem Einreichplan ein Vermerk eines Prüfarchitekten anzubringen, daß die Gestaltung des geplanten Objektes den Leitzielen der Bgld. Dorferneuerung entspricht. Diese Vorgangsweise ist auch für einen Zubau - Umbau - und für Sanierungsmaßnahmen anzuwenden, soweit diese imstande sind, das Ortsbild zu beeinträchtigen.

Die Abwicklung der Prüftätigkeit des Architekten hat ausnahmslos folgendermaßen zu erfolgen:

1. *Vereinbarung eines Termines bei m Baugrundstück zwischen Bauherren, Planer und Prüfarchitekten - lediglich eine Entwurfsskizze soll erstellt sein. Diese wird an Ort und Stelle besprochen.*
2. *Vorlage eines Vorabzuges im Architekturbüro*
3. *Vorlage der Einreichpläne bei der Baubehörde zur Genehmigung*

Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz

Das Land Burgenland fördert nach Maßgabe der im jeweiligen Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel:

- * die Errichtung von Eigenheimen, Wohnungen und Wohnheimen
- * die Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen und die damit in Verbindung stehenden Zubauten und Dachgeschoßausbauten
- * die Schaffung von Wohnraum durch Zubau bzw. Fertigstellung von Wohnheimen
- * den Ankauf eines nicht geförderten Eigenheimes, sofern bei der Bauausführung des Objektes die Bestimmungen dieses Gesetzes eingehalten wurden
- * die Installierung von Alternativennergieanlagen
- * die Maßnahmen der Dorferneuerung - insbesondere die Erstellung des Dorferneuerungsplanes, Realisierung von Projekten im Rahmen des Dorferneuerungsplanes und Fassadenerneuerung - in den burgenl. Gemeinden und gewährt Wohnbeihilfen.

Die Förderung besteht:

- * in der Gewährung von Förderungsdarlehen
- * in der Gewährung von Zinszuschüssen in Blockbauten
- * in der Gewährung von Wohnbeihilfen
- * in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen (Zuschüssen zur jährlichen Zahlung für die Tilgung eines Fremdarlehens)
- * in der Gewährung von nichtrückzahlbaren Beiträgen

Einkommensgrenzen:

Das höchstzulässige anrechenbare Jahreseinkommen beträgt bei einer Haushaltsgröße von

- * einer Person S 350.000,-
- * zwei Personen S 550.000,-
- * drei Personen S 600.000,-
- * vier Personen S 660.000,-

Bei einer Haushaltsgröße von mehr als vier Personen erhöht sich das höchstzulässige anrechenbare Jahreseinkommen um S 70.000,- für jede weitere Person.

Neuerungen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes 1991 sind unter anderem:

- * die Erweiterung der förderbaren Nutzfläche auf 150 m² im Neubaubereich
- * der Nachweis der Begründung des Hauptwohnsitzes oder in besonderen Fällen des Wohnsitzes durch Eintragung in die Wählerevidenzlisten
- * die Einhaltung der wärmeschutztechnischen Mindestanforderungen (k-Werte)
- * eine zusätzliche Förderung, wenn wärmeschutztechnische Maßnahmen in besonderem Maße gesetzt werden.

Anfragen können an das Gemeindeamt oder direkt an die Wohnbauförderung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung Tel.Nr. 02682/600-0 gerichtet werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 30. Juli 1996

195. Stück

HOTTERSTEINE!!!

Aufruf an die Landwirte und Fuhrwerksunternehmen

So sehen
einige neu
errichtete
Hottersteine
aus.



Bitte geht
doch mit
dem Allge-
meingut
etwas be-
hutsamer
um!

Es kann ganz einfach nicht länger geduldet werden, daß die mit großem finanziellen Aufwand errichteten Hottersteine **immer wieder von einigen** zerstört werden. Da die Schaffung und Erhaltung solcher Zeichen mit hohen Kosten aus Steuermitteln verbunden sind, werden Sie ersucht, jede Beschädigung oder den Verlust dieser Vermessungszeichen durch Ihre Mithilfe zu verhindern.

Wer ein Vermessungszeichen unbefugt zerstört, verändert, entfernt, beschädigt oder in seiner Benützbarkeit beeinträchtigt, begeht, sofern nicht ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt, eine Verwaltungsübertretung. Neben einer Geldstrafe werden dem Täter auch noch die relativ hohen Wiederherstellungskosten auferlegt.

Nachbarrechte - Überhängende Äste

Da es wegen der überhängenden Äste oder Sträucher auf das Nachbargrundstück immer wieder zu Beschwerden kommt, möchten wir auf die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) § 422 verweisen.

Der Baumeigentümer ist verpflichtet, die Beseitigung des Überhanges durch den Grundeigentümer zu gestatten.

Auch das Benützen der Gehsteige ist dadurch teilweise schwer möglich. Wir ersuchen Sie daher, überhängende Äste oder Sträucher bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Strohabbrennen!

Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Durch die Novellierung des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes ist mit Wirksamkeit 3. Juli 1996 eine neue Rechtssituation gegeben. Für die Erlassung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des flächenhaften Verbrennens biogener Materialien sind nunmehr ausschließlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes heranzuziehen. Die Erlassung einer Verordnung zum Abbrennen von Stroh - wie in den Jahren 1993 bis 1995 - auf Grundlage des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes ist nicht mehr zulässig. Das gegenständliche Gesetz wurde vom Nationalrat in der Absicht erlassen, bundeseinheitlich Schadstoffemissionen durch das offene Verbrennen zu verhindern und Alternativen zu forcieren. Insbesondere zur Verminderung der Ozonvorläufersubstanzen sollte damit ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet werden. Unter Berücksichtigung dessen, daß bereits mehrmals in den letzten Jahren im Ozonüberwachungsgebiet 1 (Wien, Niederösterreich, Nördliches und mittleres Burgenland) die Ozonvorwarnstufe überschritten wurde, sind großzügige Ausnahmen nicht im Sinne des Gesetzgebers. In den bereits durchgeführten Untersuchungen wurde nachgewiesen, daß durch das Verbot der Verbrennung von Stroh im Freien ein bedeutender Beitrag zur Verminderung der Schadstoffe in der Luft geleistet wird. Aus den oben angeführten Überlegungen ist eine Ausnahmeregelung durch Verordnung des Landeshauptmannes (Landesrat Dr. Rauter) nicht vorgesehen, sondern kann in begründeten Einzelfällen nur mit Bescheid der betroffenen Gemeinde, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen durch das Gutachten des landwirtschaftlichen Bezirksreferates nachgewiesen sind, von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden.

Autos ohne Kennzeichen

Die Eigentümer von abgestellten Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und umgehend angezeigt. Die Autos stehen oft über lange Zeit auf der Straße bzw. teilweise auf dem Gehsteig und beeinträchtigen den Straßenverkehr. Der Eigentümer läßt meist nicht erkennen, ob er sich von seinem Auto(wrack) trennen will oder nicht. Bemerkt wird, daß der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung von einem hiezu befugten Unternehmen (die Gemeinde ist dabei behilflich) verpflichtet ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten, Ihr Auto - auch mit Kennzeichen - nach Möglichkeit nicht auf der Straße oder sogar auf Grünflächen, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, daß auf öffentlichen Straßen mind. zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen. Bei schmälere Gemeindefahrstraßen ist dies allerdings dann nicht mehr der Fall, wenn Fahrzeuge auf der Straße dauergeparkt werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 2. Sept. 1996

196. Stück

Rotkreuz Gruppe Rohrbach

Am kommenden Samstag findet wiederum eine Blutspendeaktion in der Volksschule statt. Diese fällt mit dem Jahrmart zusammen. Wir erhoffen uns dadurch eine größere Teilnehmeranzahl.

Wenn Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, dürfen wir Sie um Ihr Kommen bitten.

Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil :

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Bitte helfen Sie wieder mit!

BLUTSPENDEAKTION

Samstag, 7. September 1996

**von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr**

in der Volksschule Rohrbach

*Blutspender
retten Leben.*

Wir laden Sie zum

J A H R M A R K T

AM

SAMSTAG,

DEM

7. SEPTEMBER 1996

recht herzlich ein.

Der Markt wird in der Bachzeile von
8.00 bis 14.00 Uhr abgehalten!

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN e.h.

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach

„KREUZIGE IHN!“

„KREUZIGE IHN!“

Durch dieses todbringende Urteil über Jesus, das bekanntlich Pilatus durch das aufgebrachte Volk fällen ließ, begann der lange und schwere Leidensweg auf Golgotha hinauf, der bekannten Todesstätte. In vielen Darstellungen wurde und wird versucht, diesen Kreuzweg bildhaft darzustellen. Vielfach beschreibt ein Kreuz allein diesen Leidensweg, wie dies auch auf unserem Kegalberg seit vielen Jahren durch das aufgerichtete Kreuz versinnbildlicht wird:

Das aufgerichtete Kreuz auf dem Kegalberg ist Zeichen des Leidensweges und des Todes Jesu Christi - der Kegalberg die „Schädelstätte“. Wir Rohrbacher haben diesen Hügel in unmittelbarer Nähe der Kirche nicht nur als Erholungsgebiet und als ein „Juwel“ mitten im Ort geschätzt, sondern dieses Kreuz als Zeichen des Todes und im weiteren Sinn als Symbol neuen Lebens respektiert und geachtet.

Diesem Glauben unserer Bevölkerung kann nun durch die Errichtung eines Kreuzweges neben der Kirche eine tiefgläubige Bedeutung gegeben werden. Der Gemeinderat von Rohrbach hat durch den raschen Ankauf des Berges von der Urbarialgemeinde unter Bürgermeister Franz Guttmann dieses Objekt möglich gemacht, das schon in nächster Zeit realisiert wird.

Der über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannte burgenländische Künstler Thomas Resetarits hat seine künstlerische Arbeit bereits in Angriff genommen und wird die, so wie 1994 in einem Modell vorgestellte Kreuzwegdarstellung realisieren. Dieser Kreuzweg auf den Kegalberg wird sich durch mehrere Besonderheiten von üblichen Darstellungen abheben:

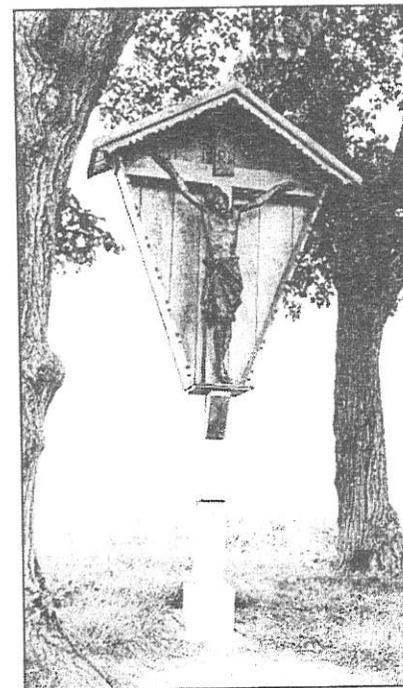
- * Das gewählte Material ist rotbrauner Granit, ein Material, das extrem lange Haltbarkeit garantiert, aber erst die besondere Art der Bearbeitung des Gesteines durch den Künstler bringt enorm tiefe Symbolik in die Darstellung.
- * Granit drückt als Stein schon Härte aus, die angeschliffenen und polierten Stellen verschärfen die Härte des Leidens auf dem Kreuzweg. Behauene, „abgerundete“ Stellen, die in besonderer Weise vom Künstler ausgearbei-

tet werden, verleihen dem harten Granit einen etwas weicheren Charakter, wie dies z.B. in den Stationen mit den Frauen und durch die Hilfe Simons von Cyrene beim Kreuztragen zum Ausdruck kommt.

- * Alle Stationen, die aufrecht dargestellt werden, wie z.B. die Verurteilung, die Kleiderberaubung u.a. werden in fast lebensgroßer Darstellung ausgeführt.
- * Stationen wie z.B. der mehrmalige Kreuzfall, das an das Kreuz genagelt werden, die Grablegung, werden auf dem Boden dargestellt.
- * Das bisherige Kreuz wird restauriert, der Gekreuzigte im ehemaligen Zustand wieder neu gefaßt und in den neuen Kreuzweg eingebunden.
- * Der Künstler Thomas Resetarits hat sich durch die Gestaltung dieses Kreuzweges auf den Kegalberg ein besonders hohes künstlerisches Ziel gesteckt, das nach den gezeigten Modellen unseren Kegalberg zu dem macht, was er in so unmittelbarer Nähe der Kirche eigentlich auch sein soll.
- * Die vom Künstler entworfene Weggestaltung nimmt Baumeister Ing. Johann Horning vor. Die konkreten Vorarbeiten (Fundamente, Weggestaltung und Verkabelung für die Beleuchtung der einzelnen Stationen) sind in der ersten Etappe bereits erfolgt.
- * Elektromeister Ing. Franz Buchinger wird mit besonderer Beleuchtung dem Kreuzweg und jeder einzelnen Station durch eigenen „Licht-Schatten-Effekt“ noch tiefere Aussagekraft verleihen.
- * Durch diesen Kreuzweg auf den Kegalberg wird dieses natürliche Juwel Kegalberg für die gesamte Kirchengemeinde und unsere Marktgemeinde Rohrbach noch größere Bedeutung bekommen und als ein bedeutsamer Ort der Erholung und Entspannung um den zusätzlichen tiefreligiösen Akzent erweitert, der unseren Heimatort bereichern wird.

Die Einweihung soll am 15. September 1996, nach dem Tag der Kreuzerhöhung, erfolgen.

KREUZWEG am KEGALBERG



Herausgeber
Marktgemeinde Rohrbach
Verfasser
Gemeinderat Dir. Josef GARTNER



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 1. Okt. 1996

197. Stück

EUROPAWAHL am 13. Oktober 1996

Am 13. Oktober werden erstmals die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament direkt von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes gewählt. Die Teilnahme an dieser Wahl gibt uns die Möglichkeit, direkt mitzugestalten und mitzubestimmen, in welche Richtung Europa geht. Denn die Wählerinnen und Wähler entscheiden dabei, wer sie im Europäischen Parlament vertritt und an der EU-Gesetzgebung mitwirkt.

In den EU Mitgliedstaaten muß innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt eine Europa-Wahl abgehalten werden, Grundsätzlich findet die Wahl des Europäischen Parlaments EU-weit alle 5 Jahre statt, das letzte Mal 1994, noch vor dem Beitritt der neuen EU-Länder Österreich, Schweden und Finnland. Die nächste Europawahl wird 1999 abgehalten.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind neben den Österreicherinnen und Österreichern ab 18 Jahren (ab Geburtsdatum 31.12.1977), die ihren Hauptwohnsitz im Inland haben, auch andere Bürger der Europäischen Union mit Hauptwohnsitz in Österreich.

Amtliche Wahlinformation

In den nächsten Tagen wird allen Wahlberechtigten eine amtliche Wahlinformation zugestellt. Aus dieser sind Adresse, Öffnungszeit sowie die Nummer Ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis ersichtlich. Zur rascheren Abwicklung der Stimmabgabe bitten wir Sie, diese Verständigung im Wahllokal vorzuweisen.

Ausstellung von Wahlkarten

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können Sie bis einschließlich **Donnerstag, den 10. Oktober** persönlich oder schriftlich im Gemeindeamt stellen.

Mit einer Wahlkarte können Sie in jedem für Wahlkartenwähler bestimmten Wahllokal im Inland sowie auch im Ausland wählen. Wenn Sie keine Wahlkarte beantragt haben, können Sie nur in dem für Sie bestimmten Wahllokal in Rohrbach wählen. Die Wahlkarte selbst ist ein Kuvert, welches ein Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel enthält. Sie ist am Wahltag ungeöffnet dem Wahlleiter zu übergeben. Vor einer fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen. **Die Wahlkarte ist auf jeden Fall gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.**

Bettlägerige Wähler

Personen, die das Wahlrecht in ihrer Wohnung bzw. am Ort der Bettlägerigkeit ausüben möchten, haben ebenfalls Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Sie mögen bitte eine Meldung zwecks Ausstellung einer Wahlkarte im Gemeindeamt bis spätestens **10. Oktober** erstatten. Bettlägerige Inhaber einer Wahlkarte werden am Wahltag in ihrer Wohnung wegen der Stimmabgabe von einer Sonderwahlbehörde aufgesucht.

Fundanzeige

Ein Schlüsselbund mit Schlüsselanhänger wurde am 29.9.96 am Weg zum "Baumgartbrand" gefunden.

Öffnungszeiten des Deponieplatzes

Ab Montag, den 7. Oktober 1996 gelten für die Zwischenlagerung von Erd- und Schuttmaterial, sowie die Abgabe von Sperrgut (nur für Haushalte) folgenden Öffnungszeiten:
Bei Schlechtwetter ist die Benützung nicht gestattet!

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

u. von 13.00 bis 16.00 Uhr

Bauten ohne Bewilligung

In letzter Zeit häufen sich leider nichtbewilligte Bauten. So werden z.B. Garagen, Gartenhäuser, Schwimmbecken, Holzschuppen, Lagerräume, Zubauten und sogar Dachgeschoßausbauten ohne Bewilligung errichtet. Dies obwohl bei Übertretungen der Bgld. Bauordnung Geldstrafen bis S 50.000,-- vorgesehen sind.

Lediglich geringfügige Vorhaben (Arbeiten zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Gebäuden) sind nicht bewilligungspflichtig.

Wir appellieren daher an Sie, den legalen Zustand herzustellen und um die erforderliche Bewilligung nachträglich bis **Ende Oktober 1996** einzureichen.

Ab diesem Zeitpunkt werden von der Gemeindeverwaltung Stichproben durchgeführt. Eigentümer von sogenannten "Schwarzbauten" haben mit einer Strafanzeige zu rechnen.

Mikrozensus-Interviewer(in) gesucht!

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat mitgeteilt, daß für den Gemeindebereich von Rohrbach ein(e) Mikrozensus-Interviewer(in) benötigt wird. Mikrozensus ist eine amtliche Stichprobenerhebung, bei welcher ein Erhebungsorgan vierteljährlich bei ausgewählten Haushalten Befragungen durchführt.

Die Fragen betreffen die Wohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Haushaltsmitglieder sowie abwechselnd verschiedene Themen über Kultur, Freizeit, Urlaubsverhalten, Gesundheit usw.

Pro Quartal sind insgesamt ca. 30 Erhebungen durchzuführen. Das Honorar beträgt pro befragten Haushalt S 85,-- zuzüglich S 18,-- Aufwandsentschädigung.

Personen, welche sich für diese Tätigkeit interessieren mögen sich im Gemeindeamt bis spätestens 11. Oktober 1996 melden.

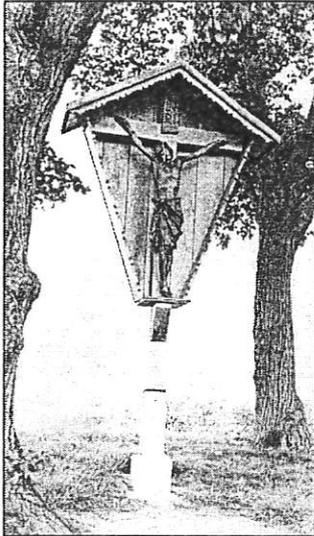


MARKTGEMEINDE + PFARRGEMEINDE
R O H R B A C H

September 1996

SEGNUNG des KREUZWEGES

am Kegalberg



Sonntag, 15. September 1996

um 15.00 Uhr

durch

Herrn

Prälat

Dr. Anton STIRLING

EINLADUNG zur MITFEIER

Begrüßung

- + Einstimmung: Bläsergruppe unter der Leitung von Robert PÖPPERL
- + Begrüßung durch Bgm. LAbg. Franz GUTTMANN
- + Musikstück der Bläsergruppe

Segnung des Kreuzweges

- + Kirchenchor unter der Leitung von Thomas LANDL
- + Gebet und Segnung Prälat Dr. Anton STIRLING
- + Übergabe der Kreuzweganlage an die Bevölkerung durch Bgm. Franz GUTTMANN
- + Einladung zum Beten des Kreuzweges durch Pfarrer Roland LEITGEB

Gemeinsames Beten des Kreuzweges

- + Lied zur Station
- + Gedanken zur Gestaltung der Station - Gemeinderat Dir. Josef GARTNER
- + Text zur Station nach dem Gotteslob (Schweigendes Gehen zur nächsten Station)

- + Gesprächsmöglichkeit mit dem **Künstler Thomas RESETARITS**, der unseren Kreuzweg aus Granit gestaltet hat.

AGAPE vor der Kirche

(Bei Schlechtwetter im Pfarrheim)

Die Segnung des Kreuzweges findet bei jeder Witterung statt!!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 17. Okt. 1996

198. Stück

Altkleidersammlung am 19. Oktober 1996

Mitteilung des Rotkreuz-Ostsstellenleiters Karl-Heinz Holzinger

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie, wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Herbstaufforstung 1996

Das Forstreferat der Bgld. Landwirtschaftskammer hat der Gemeinde die Forstpflanzenbestelllisten für die Herbstaufforstung 1996 und gleichzeitig Antragsformulare für forstliche Förderungsmaßnahmen übersendet. Einsendeschluß für forstliche Förderungsmaßnahmen bei Aufforstung und Forstpflanzenbestellung ist bei der Herbstaufforstung der 25. Oktober.

Die Bgld. Landwirtschaftskammer bzw. die zuständigen Bezirksreferate nehmen alle Forstpflanzenbestellungen entgegen. Damit soll gewährleistet werden, daß einwandfreie Herkünfte und heimisches Pflanzmaterial Verwendung findet. Förderungsmittel können aber nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erst ab einer Mindestaufforstungsfläche von 0,30 ha beantragt werden. Dazu sind die auf dem Antragsformular genannten Bedingungen einzuhalten. **Für Auskünfte und Beratung steht das Forstreferat am Landwirtschaftlichen Bezirksreferat zur Verfügung. (BR Mattersburg, Forstwart Johann Grosinger, Mo 7.30 - 10.00, Tel. Nr. 02626/ 62279**

.....
: **Fundanzeige** :

: Kürzlich wurde eine schwarze Geldbörse mit ausländischem Geld gefunden :
: und von einem ehrlichen Finder im Gemeindeamt abgegeben. :
:

WASSERLEITUNGSVERBAND NÖRDLICHES BURGENLAND



7001 Eisenstadt, Ruster Straße 74, Postfach 100 ☎ 02682/609-0, FAX 02682/609-276

Öffentliche Stellungnahme zum Nitratgehalt im Leistungsnetz des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland

Der WWF Österreich hat in einer breit angelegten Information das "Trinkwasser" im Osten Österreichs wegen des Nitratgehaltes als gefährlich eingestuft. Er hat dabei nicht unterschieden, ob es sich bei diesem Wasser um örtliches Grundwasser oder Wasser aus der Wasserleitung handelt. Durch die Schausstellung von Archivbildern über Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere in Sendungen des ORF, wurde in der Bevölkerung der Eindruck erweckt, das gelieferte Leitungswasser sei genußuntauglich und gesundheitsschädlich.

Wir weisen diese rufschädigende Unterstellung, welche auf der Grundlage unsachlicher Erhebungen zustande gekommen ist, auf das schärfste zurück. Unsere Abnehmer ersuchen wir, sofern sie über die Qualität unseres Leitungswassers in Zweifel gesetzt wurden, in alle Prüfbefunde im Wasserleitungsverband selbst oder in den überprüfenden Dienststellen des Amtes der Bgld. Landesregierung (Gewässeraufsicht, Gesundheitswesen), Einsicht zu nehmen. Auch besteht die Möglichkeit, eine Überprüfung des Nitratgehaltes durch ein geeignetes Institut nach eigener Wahl selbst durchführen zu lassen.

Im Wasserleitungsverband stehen zur Verfügung:

- * monatliche Messung aller Brunnen
- * monatliche Messung jener Behälter, die nicht überwiegend mit Wasser aus dem Brunnenfeld Neudörfel (Nitratgehalt ca. 12-17 mg/l) versorgt werden
- * permanente Messungen des Gruppenhochbehälters Mönchhof als zentrale Einspeisestelle zur Mischwasserbildung im Bezirks Neusiedl

Der WWF wurde rechtzeitig eingeladen, ebenso in diese Überprüfungen Einsicht zu nehmen - er hat dies bis heute nicht getan.

Der WWF hätte nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht gehabt, erwiesene Verletzungen des Österreichischen Lebensmittelgesetzes zur Anzeige zu bringen - er hat dies ebenso nicht getan und hätte den Nachweis auch nicht erbringen können.

Wir werden den Vorwurf, durch gesetzwidriges Verhalten die Gesundheit unserer Abnehmer zu gefährden, nicht unwidersprochen lassen. Unser Anwalt wurde beauftragt, alle gebotenen Rechtsmittel zu überprüfen.

Bis dahin verbleibt uns nur die Möglichkeit, allen Kunden des Verbandes zu versichern, daß der Nitratwert des Leitungswassers allgemein unter dem Richtwert von 25 mg pro Liter liegt, und nur in den Sommermonaten in manchen Gebieten des Bezirkes Neusiedl zwischen 25 und 50 mg zu liegen kommt. Eine Gefährdung, auch für Kinder, ist auszuschließen.

Für den Wasserleitungsverband:
Obm. Hans Nießl e.h.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 22. Oktober 1996

199. Stück

"75 Jahre Burgenland"

JUNGBÜRGERFEIER

25. Oktober 1996

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1977 sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

Freitag, dem 25. Oktober 1996

um 19.30 Uhr

im Gasthaus Maria HORNING

erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem kalten Buffet eingeladen.

Samstag, den 26. Oktober 1996

(Nationalfeiertag)

4. HOTTER-WANDERUNG



Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter der Gemeinden Rohrbach, Loipersbach und Schattendorf am "**Großen Teich**" versetzt.

In diesem Jahr soll im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Marz, Rohrbach und Siegraben bei den "**DREI-MOARI-STEINEN**" durch einen Grenzstein vermarktet werden.

Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die Bevölkerung zu dieser 4. Hotter-Wanderung und Baumpflanzung herzlich ein.

Treffpunkt : Gasthaus Franz HEROWITSCH

Zeit : 9.00 Uhr

Verpflegung: sorgt die Feuerwehr Rohrbach

Beim Peischl-Graben wird von den Naturfreunden Rohrbach ein Baum (gespendet TVN) gepflanzt.

Weihnachtsschikurs in Altenmarkt im Pongau

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt in der Zeit vom 26. Dezember 1996 bis 2. Jänner 1997 in Altenmarkt einen Weihnachtsschikurs für Jugendliche ab dem 9. Lebensjahr in Verbindung mit einem Snowboardkurs durch.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt - Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Schilehrer und Animateure betragen S 3.450,— (excl. Liftkosten).

Die Unterbringung erfolgt im Burgenländischen Landes-Jugendheim Altenmarkt in vier-Bettzimmern.

Anmeldungen liegen im Gemeindeamt auf.

Allfällige Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung unter der Tel.Nr. 02682/600 Kl.2424 DW.

Schädlingsgefahr - Borkenkäfer

Die Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg möchte alle Waldbesitzer des Bezirkes vor Beginn der Schlägerungsperiode 1996/97 eindringlichst auf die sogenannte Waldhygiene aufmerksam machen.

Die Gefahr durch Schadinsekten (Borkenkäfer) ist nicht vorbei.

Planen Sie bei Ihren Schlägerungen die Entnahme von sogenannten Käferbäumen, Dürrholz und kränkenden Bäumen, um den Schädlingen im nächsten Jahr keine Möglichkeit einer Vermehrung zu geben.

Offensichtlich von Schädlingen befallende Bäume, besonders aber Nadelbäume und solche, die nicht mehr gesund erscheinen, sind im Zuge der Winterschlägerung/Durchforstung/Läuterung in allen Altersklassen zu entfernen.

Besonders Nadelholzbestände entlang von Straßen, auf Kuppen, Südhängen und auf schlechter Bonität sind zu durchforsten und kränkende Bäume zu entfernen.

Weitere Auskünfte:

Bezirksförster Ing. Wolfgang MEISSL, Forstaufsicht, Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, Zimmer 17, Tel. 02626/62252-25.

Besuchen Sie die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Über 2.000 Bücher erwarten Sie!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 5. November 1996

200. Stück

Werte Mitbürger!

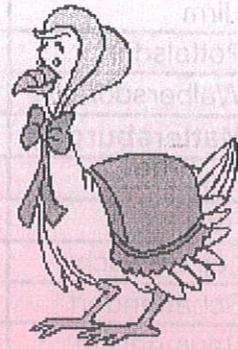
Heute erhalten Sie die **Jubiläumsausgabe**, das **200. Amtsblatt**, welches die Marktgemeinde Rohrbach auf Vorschlag unseres Bürgermeisters Franz GUTTMANN herausgibt. Das erste Amtsblatt erschien am 22. Feber 1984. Seither haben wir versucht, Ihnen auf diesem Weg alle für Sie wichtigen Informationen zukommen zu lassen. Selbstverständlich werden wir Ihnen auch in Zukunft das Amtsblatt in gewohnter Form ins Haus liefern.

8. ROHRBACHER "Gansbärenmarkt"

Samstag, 9. 11. 1996

im

MEIERHOFGELÄNDE
(Bei Schlechtwetter im Fürstenstadl)



*Auf Ihren Besuch freuen sich
die Aussteller und die
Marktgemeinde Rohrbach*

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt. Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 27. November 1996
um 10.00 Uhr
im Turnsaal der Volksschule

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.
 Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag.

Fahrplankonferenz 1996/1997

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat mitgeteilt, daß die Fahrplankonferenz 1995 für die Kraftfahrlinien im Jänner in Eisenstadt stattfinden wird. Um etwaige **Verkehrswünsche** zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht die Einladung, diese unter Bekanntgabe der genauen Linien und Kursbezeichnungen **bis spätestens 9. November 1996 dem Gemeindeamt bekanntzugeben**. Später eingelangte Verkehrswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Neuer Fahrplan-Nachtbus "Mattersburg"

Ortschaft	Hin	Zurück	Hin	Zurück	Hin	Zurück	Hin	Zurück	Hin
Hirm		21:27	21:27	23:45	23:45		01:55	01:55	
Pöttelsdorf	19:25	21:19	21:35	23:38			01:48		03:47
Walbersdorf	19:27	21:16	21:38	23:35			01:45		03:44
Mattersburg	19:30	21:13	21:41	23:30	23:55	01:31	01:40	02:05	03:41
Marz	19:33	21:10			23:58	01:28		02:08	03:38
Rohrbach	19:36	21:07			00:01	01:25		02:11	03:35
Loipersbach	19:41	21:02			00:06	01:20		02:16	03:30
Schattendorf	19:45	20:57			00:10	01:16		02:20	03:26
Baumgarten	19:49	20:53			00:14	01:12		02:24	03:22
Draßburg	19:52	20:49			00:17	01:09		02:27	03:19
Zagersdorf	19:57	20:45			00:21	01:05		02:31	03:15
Siegendorf	20:02	20:40			00:25	01:00		02:35	03:10
Wulkaprodorf	20:10	20:33			00:32	00:53		02:42	03:03
Hirm	20:15					00:48			02:58
Eisenstadt	20:25	20:25			00:40	00:40		02:50	02:50

An **SAMSTAGEN** zum Preis von **öS 20.-- pro Abend**

EINLADUNG

Kriegsopferverband
Pfarrgemeinde
und
Marktgemeinde

werden am

Freitag, dem 1. November 1996

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,
Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL,
und beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege
gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

- 14.30 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz
- 14.45 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL
- 15.00 Uhr: Kranzniederlegung beim Gedenkstein von Pfarrer GR. Adalbert HACKL
- 15.15 Uhr: **KRIEGERDENKMAL**

Jugendmusikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Ansprache der Obfrau des KOV
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers
Fürbitten
Kranzniederlegung
Jugendmusikkapelle



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1996

ausgegeben am 15. Nov. 1996

201. Stück

Stellenausschreibung - Kanzleidienst/Eisenstadt

Gemäß §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988 gelangen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung freie Planstellen im Verwendungszweig „Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst“ mit Dienort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet dieses/er Stelleninhaber/in wird Schreib-, Kanzlei-, Buchhaltungs-, Verrechnungs- und Verwaltungsaufgaben umfassen.

Anstellungserfordernisse

- a) Staatsbürgerschaft
- b) volle Handlungsfähigkeit
- c) persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Bevorzugt werden Bewerber/innen, die eine dreijährige Handelsschule bzw. Fachschule für wirtschaftliche Berufe, eine Lehre als Bürokaufmann/frau oder eine Grundausbildung für den „Mittleren Verwaltungs- und Kanzleidienst“ bei der Gebietskörperschaft erfolgreich absolviert haben und fundiert Kenntnisse in Stenografie und Textverarbeitung nachweisen können. Die Stellenbewerbungen haben mittels Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluß- bzw. Gesellenprüfungszeugnis, Nachweis der Stenografie- und Textverarbeitungskenntnisse sowie allenfalls Wehrdienstbescheinigung, Eignungszeugnisse, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Kinder.

Ende der Bewerbungsfrist: 6. Dezember 1996

Tierkadavercontainer

Da die Entsorgung von Kleintieren in den Container vor der „Deponie“ nicht richtig erfolgte (Trennung Tierkadaver und Verpackung) wird der Container ab sofort in das eingezäunte Areal bei der „Deponie“ gestellt. Verendete Kleintiere können nunmehr während der Öffnungszeiten gebracht werden. Größere Tierkadaver werden kostenlos direkt von der Tierkörperverwertungsges.m.b.H. Burgenland, 7321 Unterfrauenhaid nach telefonischer Meldung entsorgt (Tel. 02619/7246).

D a u e r p a r k e r

Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, daß auf öffentlichen Straßen mindestens zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen. Bei schmälere Gemeindefstraßen ist dies allerdings dann nicht mehr der Fall, wenn Fahrzeuge auf der Straße dauergeparkt werden (obwohl oft Garage und Hof als Abstellplatz vorhanden sind).

Mitteilung des Finanzamtes

Bodenschätzung

Das Finanzamt Eisenstadt hat gem. § 2 Bodenschätzungsgesetz vom 9. Juli 1970, BGBl. Nr. 233, in der Katastralgemeinde Rohrbach eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse der landwirtschaftlich nutzbaren Bodenflächen im Sommer 1996 durchgeführt und nunmehr abgeschlossen. Dabei wurde die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Ergebnisse der Bodenschätzung zur allgemeinen Einsichtnahme

Die in den Schätzungsbüchern und Schätzungskarten niedergelegten Ergebnisse der Bodenschätzung werden in der Zeit vom **20.11. bis 20.12. 1996** zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden. Innerhalb dieser Frist erfolgt

am 20. und 21. November 1996 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

die Auflegung in der Gemeinde Rohrbach in den Räumen des Gemeindeamtes, an den übrigen Tagen in den Diensträumen des Finanzamtes Eisenstadt von 8 - 12 Uhr (Zimmer 231 - Bodenschätzung).

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke das Rechtsmittel der Berufung nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung zu.

Die Berufung kann in der Zeit **bis zum 20. Jänner 1997** beim Finanzamt Eisenstadt schriftlich oder telegrafisch eingebracht werden. Die Berufung ist zu begründen und hat keine aufschiebende Wirkung.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 04. Dez. 1996

202. Stück

Rotkreuz Gruppe Rohrbach

Die Rotkreuz Gruppe Rohrbach bittet Sie, sofern Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, die Blutspendeaktion am kommenden Samstag in der Volksschule Rohrbach zu besuchen.

Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil:

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Bitte helfen Sie wieder mit!

BLUTSPENDEAKTION

Samstag, 7. Dezember 1996
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr
in der Volksschule Rohrbach

Blutspender retten Leben.

Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die Unfallversicherungsschutz genießen (Landwirte, deren Ehegatten und im Betrieb mittätige Angehörige wie Kinder, Enkel, Eltern..).

Die Impfung ist kostenlos.

Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens Donnerstag, **19.12.1996** bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Grenzüberwachungsposten Schattendorf

Mit 1. Juni 1996 wurde in Schattendorf vom Landesgendarmeriekommando für das Burgenland ein Grenzüberwachungsposten errichtet. Dieser Posten ist für sämtliche Gemeinden des Bezirkes Mattersburg, welche östlich der B 50 liegen (Sieggraben, Marz, Rohrbach, Loipersbach, Schattendorf, Baumgarten, Draßburg, Antau, Pöttelsdorf, Zemendorf, Stöttera und Walbersdorf), zuständig.

Ab diesem Zeitpunkt verrichten 26 Gendarmeriebeamte ihren Dienst, wobei am unmittelbaren Grenzverlauf zu Ungarn das österr. Bundesheer mit 120 Mann Dienst verrichtet und die Gendarmerie im Hinterland operativ tätig ist. Mit der Führung des GÜP Schattendorf wurde BezInsp Gradwohl betraut, als Stellvertreter fungiert Grl Kornfeld. Aufgrund des vermehrten Auftretens von illegalen Grenzgängern, was zahlreiche Einbrüche und PKW Diebstähle nach sich zieht, erhofft sich der GÜP sowie die Gend.-Dienststellen die Mithilfe der Bevölkerung und ersucht gleichzeitig, verdächtige Wahrnehmungen rasch an den GP Mattersburg Tel. 02626/62233 oder an die nächste Gend.- Dienststelle weiterzuleiten. Der GÜP Schattendorf ist unter der Tel. Nr. 02682/3205 erreichbar.

Illegale Grenzgänger - vermehrte Diebstähle

In den letzten Monaten stieg die Zahl der illegalen Grenzübertritte im Bereich unseres Bezirkes stetig an. Trotz verstärkter Überwachung durch Gendarmerie und Bundesheer ist eine lückenlose Aufgreifung der gesetzwidrig auf österreichischen Staatsgebiet eindringenden Fremden nicht möglich.

Nach Beobachtungen der Gendarmerie nehmen die Eigentumsdelikte gerade in grenznahen Gemeinden zu. Im besonderen werden PKW's gestohlen, welche meist als Transportmittel nach Deutschland und Italien verwendet werden. Im Jahre 1996 wurden bis dato im Bereich des Bezirkes Mattersburg an die 1000 illegale Grenzgänger aufgegriffen, wobei vermutet wird, daß max. 1/3 der illegalen Grenzgänger auch tatsächlich aufgegriffen wird.

Die Gendarmerie mußte oftmals feststellen, daß PKW's nicht genügend abgesichert waren.

Um unliebsame Überraschungen hintanzustellen, sollten die Fahrzeuge dementsprechend abgesichert und die Papiere aus den Fahrzeugen entfernt werden.

Weihnachtsschikurs in Altenmarkt im Pongau

Der Burgenländische Schiverband und das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt in der Zeit vom 8. Feber bis 15. Feber 1997 die Burgenländische Schiwoche in Altenmarkt/Pongau durch. Teilnehmen können alle Jugendliche des Burgenlandes ab 12 Jahren.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt, Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Schi- und Snowboardlehrer und Animateure betragen S 3.400,-

Allfällige Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung unter der Tel.Nr. 02682/600 Kl.2424 DW.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1996

ausgegeben am 17. Dezember 1996

203. Stück

EINLADUNG

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

am 20. Dezember 1996

um 19.30 Uhr

im Musikheim

(ehemaliger Kinosaal)

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Rohrbach
ladet alle wahlberechtigten Gemeindebürger
zur Gemeindeversammlung herzlich ein.

Der Bürgermeister:

RESTMÜLLABFUHR

Die Restmüllabfuhr findet

am Samstag, dem 21. Dezember 1996

statt.

DIENSTZEITEN

zu den Feiertagen

Die Weihnachtsfeiertage fallen im heurigen Jahr so, daß die meisten Dienstleistungsbetriebe über die gesamte Weihnachtszeit schließen.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher um Ihr Verständnis, daß das Gemeindeamt

am **23. Dezember 1996**,
am **27. Dezember 1996**
und am **30. Dezember 1996**
jeweils
von **7.30 Uhr** bis **12.00 Uhr**
nur durch einen
Journaldienst
besetzt ist.



Rohrbach, 4. Dezember 1996

Marktgemeinde ROHRBACH

Der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen!
Werte Mitbürger!
Liebe Jugend!

Bei der Landtagswahl am 2. Juni 1996 wurde ich von den Wählern aus unserer Gemeinde mit 1289 Vorzugsstimmen bedacht. Diese und die von den anderen Gemeinden des Bezirkes vergebenen Vorzugsstimmen haben bewirkt, daß ich ein Mandat zum Bgld. Landtag erhielt.

Am 27. Juni 1996 wurde ich als Abgeordneter zum Bgld. Landtag angelobt.

Nunmehr, nach einigen Monaten, habe ich erkennen müssen, daß ich die notwendige Zeit für meinen Arbeitsplatz in der BEWAG, für das Amt des Bürgermeisters und das Amt des Abgeordneten nicht aufbringen kann.

Nach langem und reiflichem Überlegen, kam ich zu einem für mich nicht leichten Entschluß, nicht das Amt des Bürgermeisters meiner Heimatgemeinde abzugeben, sondern das Mandat als Abgeordneter zurückzulegen.

Warum habe ich am 25. November 1996 zurückgelegt?

1. Es war mir nicht mehr möglich, die notwendige Zeit für meine Heimatgemeinde Rohrbach aufzubringen.
2. Weiters denkt man schließlich mit 48 Jahren auch schon an eine gewisse Absicherung. Bei meiner Arbeitsstelle war ich zu 50 % sowohl sozial- als auch krankenversichert. Ein Abgeordneter der nun neu in den Landtag gewählt wird, ist nicht mehr versichert.

Werte Mitbürger!

Aus meiner kurzen Darstellung könnt Ihr ersehen, welche Gründe mich zum Rücktritt als Landtagsabgeordneter bewegt haben.

Der Hauptgrund war und ist, daß ich für meine Heimatgemeinde Rohrbach und alle Bürger weiterhin gerne arbeiten möchte, aber die hierfür notwendige Zeit nicht mehr aufbringen konnte.

Sicherlich sind etliche von meinem Entschluß enttäuscht. Ich darf Sie aber alle bitten und ersuchen, daß sie meine Entscheidung respektieren.

Bei all jenen, die mir Ihre Vorzugsstimme gegeben haben, möchte ich mich aufrichtig entschuldigen.

Nochmals um Verständnis bittend verbleibe ich

Euer